

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung				
1.1.	Angaben zum Produkt Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig Handelsname		Schlitzputz	
1.2.	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung		Bauprodukt	
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens		QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung Dorfstrasse 5 A-5101 Bergheim Tel +43 (0) 6272/20450 Fax +43 (0) 6272/20400-50 Labor Weitwörth Tel0+43 (0) 6272/20400-71	
	Auskunft gebende Stelle			
2. Mögliche Gefahren				
Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.				
2.1.	Einstufung		 reizend	
2.2.	R-Sätze		R 36/37/38/41	
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
3.1.	Beschreibung der Zubereitung: Werk trockenmörtel nach EN 998-2 auf Basis Zement und Kalkhydrat. Der verwendete Zement ist chromatarm und es kann somit auf die Kennzeichnung R43 verzichtet werden.			
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe			
	CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol
	1305-62-0	215-137-3	Calciumhydroxid	 reizend
	65997-15-1	266-043-4	Protlandzement (chromatarm)	 reizend
				R-Sätze
				37,38,41
				36,37,38
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen				
4.1.	Allgemeine Hinweise			
4.2.	Einatmen			
4.3.	Hautkontakt			
4.4.	Augenkontakt			
4.5.	Verschlucken			
				Frischlucht zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung				
5.1.	Geeignete Löschmittel			
5.4.	Besondere Löschhinweise			
				Material ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung				
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen			
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen			
6.3.	Verfahren zur Reinigung			
6.4.	Zusätzliche Hinweise			
				Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubeentwicklung vermeiden. Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden. Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen). Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.
7. Handhabung und Lagerung				
7.1.	Handhabung			
7.2.	Lagerung			
				In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren. Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung				
8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten				
CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
1305-62-0	215-137-3	Claciumhydroxid	Kurzzeitmittelwert (Dauer 5 min; 8mal/Schicht gem. GKV 2006)	4mg/m ³ einatembare Fraktion
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Tagesmittelwert	5mg/m ³ einatembare Funktion
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen			Hauptpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.	
Atemschutz			Bei Staubentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.	
Handschutz			Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
Augenschutz			Geeignete Schutzbrille tragen.	
Körperschutz			Geschlossene Arbeitskleidung tragen.	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1. Allgemeine Angaben				
Form		Pulver		
Farbe		grau		
Geruch		geruchlos		
9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit				
pH-Wert		11,5 – 13,0		
Löslichkeit in Wasser		nicht bestimmt		
10. Stabilität und Reaktivität				
10.1. Zu vermeidende Bedingungen		Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.		
10.2. Zu vermeidende Stoffe		Keine gefährlichen Stoffe bekannt.		
10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte		Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.		
11. Toxikologische Angaben				
Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.				
12. Umweltspezifische Angaben				
12.1. Ökotoxizität		Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.		
13. Hinweise zur Entsorgung				
13.1. Empfehlung		Mit Wasser anrühren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.		
13.2. Verpackung		Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.		
14. Angaben zum Transport				
Unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt.				
15. Vorschriften				
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG				
15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung		 reizend		
15.2. R-Sätze		R36,37,38	reizt Augen, Atmungsorgane und Haut	
		R 41	Gefahr ernster Augenverletzung	
15.3. S-Sätze		S 2	darf nicht in Hände von Kinder gelangen	
		S 22	Staub nicht einatmen	
		S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden	
		S 28	bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen	
		S 36/37	geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen	
16. Sonstige Angaben				
Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.				